

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
 Az.: 52 14 11
 vom 29.09.2017

| Datum der Sitzung | Organ |
|-------------------|-------|
| 11.09.2017 | FVW |
| 18.09.2017 | VA |
| | |

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 42/2017

Anträge des MTV Adlum auf Übernahme der Kosten für
 a) Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle Adlum
 b) Anstrich der Außenfassade der Turnhalle Adlum

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

| <input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen | | | <input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen | | |
|--|--------------|------|--|---------------|------|
| Betrag | Produktkonto | Jahr | Betrag | Produktkonto | Jahr |
| | | | 46.000,00 € | 421000.431800 | 2018 |

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung | Deckungsvorschlag |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung | Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto: |
| Teilbetrag: € | Sichtvermerk Kämmerin |

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum gewährt dem MTV Adlum einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung für

- a) die Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle Adlum in Höhe von bis zu 36.500 €
- b) den Anstrich der Außenfassade der Turnhalle Adlum in Höhe von bis zu 9.500,00 €.

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

Der MTV Adlum ist aufgefordert, die sich bietenden Zuschussmöglichkeiten (KSB, Landkreis Hildesheim, Strukturfonds etc.) auszuschöpfen.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 42/2017

Mit Vertrag vom 01.11.1964 ist die seinerzeit im Eigentum des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) befindliche Turnhalle in Adlum dem MTV Adlum vermietet worden. Der MTV Adlum hatte sich seinerzeit als Mieter verpflichtet, sämtliche Unterhaltungskosten für das Mietobjekt zu übernehmen.

Mit Datum vom 05.01.1974 hatte sich dann die ehemals selbständige Gemeinde Adlum vertraglich verpflichtet, die **„Kosten der Unterhaltung der Turnhalle des Landessportbundes Niedersachsen in Adlum, für die der MTV Adlum das Nutzungsrecht hat, ab dem 01.01.1974 zu tragen, gemäß Ratsbeschluss vom 04.01.1974“** (wörtliches Zitat aus dem § 1 des Vertrages). Mit Datum vom 04.09.1996 war dann das Eigentum an der Halle vom LSB an den MTV übertragen worden.

Aus der Systematik des Vertrages mit der politischen Gemeinde lässt sich erkennen, dass sich die Gemeinde Adlum dem MTV gegenüber zur Übernahme der Unterhaltskosten verpflichtet hat. Diese hat sich durch den Eigentumswechsel vom LSB auf den MTV nicht geändert, so dass die Gemeinde Harsum als Rechtsnachfolgerin seit dem nicht nur die laufenden Betriebskosten übernimmt sondern auch bei zahlreichen Maßnahmen der baulichen Unterhaltung das entstandene Finanzierungsdefizit im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung ausgleicht und damit den MTV Adlum kostenfrei gestellt hat. So ist beispielsweise im Jahr 2012 beim Austausch der Glasbauwand an der Westseite der Turnhalle verfahren worden.

Mit Schreiben vom 30.05.2017 beantragt der MTV Adlum nunmehr die Übernahme der Kosten für die Erneuerung des Hallenbodens in der Turnhalle.

Der vorhandene Hallenboden wurde im Jahr 1963 verlegt und ist somit 54 Jahre alt. Das Linoleum ist an zahlreichen Schweißnähten gerissen, so dass bei Reinigungsarbeiten Flüssigkeit eindringen kann. Außerdem erhöht sich dadurch die Verletzungsgefahr der Sportler.

Nach vorliegenden Kostenvoranschlägen entsprechender Fachfirmen beläuft sich das günstigste Angebot auf 35.967,99 €/ Brutto.

Mit gleichem Datum wurde außerdem ein Antrag auf Übernahme der Kosten für den Neuanstrich der Außenfassade der Turnhalle gestellt. In diesem Zusammenhang kann bestätigt werden, dass die Außenfassade bereits zahlreiche Risse aufweist, durch die Feuchtigkeit in den Außenputz eindringen und diesen dauerhaft zerstören kann. Um weitere Folgeschäden zu vermeiden, erscheint es daher zwingend erforderlich, diese Risse zu schließen und den Außenanstrich zu erneuern.

Nach dem hier vorliegenden Kostenvoranschlägen, muss hierfür mit Aufwendungen in Höhe von 9.287,96 €/ Brutto gerechnet werden.

Im Anbetracht der eingangs geschilderten vertraglichen Verpflichtungen der Gemeinde Harsum ist dem MTV Adlum in beiden Fällen ein Zuschuss im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung zu gewähren. Dabei ist der MTV Adlum mit Bescheid zu verpflichten, etwaige Zuschussmöglichkeiten (KSB, LK Hildesheim, Strukturfonds etc.) vorrangig in Anspruch zu nehmen, um das mutmaßlich entstehende Defizit zu reduzieren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltplan 2018 bereitzustellen.